

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule RheinMain „Media Management“ (B.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vorherige Akkreditierung am: 23.03.2010, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2017

Vertragsschluss am: 07.10.2016

Eingang der Selbstdokumentation: 01.10.2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 09.-10.02.2017

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Marion Moser

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28.03.2017

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Martin Gläser**, Lehrgebiet Medienwirtschaft, Hochschule der Medien Stuttgart
- **Jörg Engster**, die Informationsgesellschaft mbH, digitale Informationssysteme und Kommunikationsdesign
- **Prof. Dr. Reinhard Kunz**, Juniorprofessur für Medienmanagement, insbesondere Sportmedien, Universität Bayreuth
- **Prof. Dr. Frank Habann**, Professur Medienwirtschaft, Hochschule Offenburg
- **Andreas Bonacina**, Studierender im Masterstudiengang BWL-International Management an der Hochschule Erding

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Datum der Veröffentlichung: 11. Mai 2017

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	3
1	Kurzportrait der Hochschule.....	3
2	Kurzinformationen zum Studiengang	3
3	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	4
III	Darstellung und Bewertung	5
1	Ziele.....	5
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs	5
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	5
1.3	Fazit.....	6
2	Konzept.....	7
2.1	Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsregelungen	7
2.2	Studiengangsaufbau	7
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	9
2.4	Lernkontext	10
2.5	Prüfungssystem.....	11
2.6	Fazit.....	11
3	Implementierung	13
3.1	Ressourcen	13
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	14
3.3	Transparenz und Dokumentation	16
3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	16
3.5	Fazit.....	18
4	Qualitätsmanagement.....	18
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	18
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	19
4.3	Fazit.....	20
5	Resümee	20
6	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	21
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	23
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	24
1	Akkreditierungsbeschluss	24

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule RheinMain University of Applied Sciences Wiesbaden und Rüsselsheim ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen. Sie wurde 1971 als Fachhochschule Wiesbaden aus den ehemaligen Ingenieurschulen in Geisenheim, Idstein und Rüsselsheim sowie der ehemaligen Werkkunstschule in Wiesbaden gegründet. Die Fachhochschule Wiesbaden etablierte sich zu einer der fünfzehn größten Fachhochschulen in Deutschland. Am 1. September 2009 wurde sie im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Plans in Hochschule RheinMain umbenannt. Zum 1. Januar 2013 wurde aus dem Fachbereich Geisenheim und der Forschungsanstalt Geisenheim eine neue, eigenständige Hochschule.

Nach der Zusammenlegung von ehemals 14 Fachbereichen und der Ausgliederung Geisenheims hat die Hochschule RheinMain nun fünf Fachbereiche: in Wiesbaden die Fachbereiche „Architektur & Bauingenieurwesen“, „Design Informatik Medien“, „Sozialwesen“ sowie die „Wiesbaden Business School“ (WBS) als wirtschaftswissenschaftlicher Fachbereich; in Rüsselsheim den Fachbereich „Ingenieurwissenschaften“. Die vier in Wiesbaden beheimateten Fachbereiche konzentrieren sich an drei Standorten.

Insgesamt studieren an der Hochschule RheinMain über 12.800 Studierende (Stand: Wintersemester 2016/17) in 76 Studiengängen, darunter berufsintegrierte, duale und Online-Studiengänge sowie 21 Masterstudiengänge.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der zur zweiten Reakkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Media Management“ (B.Sc.) wird vom Fachbereich „Design Informatik Medien“ am Campus Unter den Eichen in Wiesbaden angeboten. Für den Bachelorstudiengang „Media Management“ (B.Sc.) stehen insgesamt 85 Studienplätze zur Verfügung. Eine Aufnahme der Studierenden erfolgt halbjährlich und die erste Immatrikulation in das Studienprogramm erfolgte im Wintersemester 2005/2006.

Neben dem Studiengang „Media Management“ (B.Sc.) sind am Fachbereich noch die Bachelorstudiengänge „Medieninformatik“ (B.Sc.), „Allgemeine Informatik“ (B.Sc.), „Kommunikationsdesign“ (B.A.) und „Innenarchitektur“ (B.A.) sowie die Masterstudiengänge „Informatik“ (M.Sc.) und „Innenarchitektur“ (M.A.) verortet. Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Media Management“ (B.Sc.) haben die Möglichkeit, sich in den am Fachbereich angebotenen konsekutiven Masterstudiengang „Media & Design Management“ (M.A.) zu immatrikulieren.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Media Management“ (B.Sc.) wurde im Jahr 2010 durch ACQUIN begutachtet und ohne Auflagen bis 30.09.2017 akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Anzahl der Prüfungen sollte reduziert werden, dies auch vor dem Hintergrund der neu verabschiedeten KMK-Strukturvorgaben (Ländergemeinsame Strukturvorgaben gem. § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010), welche in der Regel eine Prüfung pro Modul vorsehen.
- Die Akzeptanz des gesplitteten Berufspraktikums bei den Unternehmen sollte durch Unterstützung der Hochschule gefördert und die Studierenden mit Kontakten für Bewerbungen unterstützt werden.
- Die Auslandskooperationen sollten weiter ausgebaut werden, um den Studierenden ein weiterhin attraktives Angebot für ein Auslandsstudium zu ermöglichen.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Als ein wesentliches Ziel der Hochschule RheinMain, die als Hochschule für angewandte Wissenschaften das gesamte fachliche Spektrum abdeckt, wurde vom Präsidium eine Studierendenzentrierung bzw. der gelebte Diskurs mit den Studierenden genannt.

Die Hochschule verankert die Ziele sowie die Messung ihrer Erreichung seit 2013 in einer so genannten „Academic Scorecard“. Diese stellt eine Visualisierung der zentralen Ziele sowie der Kernprozesse dar. Es werden zudem interne und externe Erfolgskenngrößen (Kennzahlen) definiert. In der Fassung der „Academic Scorecard“ vom 12.05.2015 werden 13 (bzw. 14 auf dem Deckblatt) Ziele formuliert, die grundsätzlich sinnvoll und geeignet erscheinen. Bei der Einführung der „Academic Scorecard“ wurde von den Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule Rückmeldungen zur Academic Scorecard eingeholt, um die Akzeptanz zu erhöhen, da eine kennzahlenorientierte Steuerung in einer Dozentenschaft in der Regel kritisch gesehen wird.

Die Rolle der Forschung als Kompetenz systematischer Erkenntnisgewinnung wird im Selbstbericht, insbesondere auf Ebene der Hochschule, mehrfach als Zielsetzung thematisiert. Ihre Umsetzung im Studiengang manifestiert sich aus Sicht der Gutachtergruppe insbesondere in den Modulen M20-22. Da das Studium eine große Bandbreite an Teildisziplinen beinhaltet, die sich auch forschungsmethodisch unterscheiden, scheint eine gezielte Vertiefung von Forschungsmethoden eher schwierig – eine generelle Herausforderung für interdisziplinäre Studiengänge. Die von einer Studiengangvertreterin geäußerte Zielsetzung, insbesondere solche Praxisprojekte anzunehmen, die ein Experimentieren der Studierenden in Abgrenzung zu einer reinen Abwicklung von Projektaufträgen ermöglichen, wird von den Gutachtern als positiv zu bewertende Forschungsorientierung des Studiengangs wie auch der Hochschule verstanden.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Ziel des Studiengangs ist der Kompetenzerwerb für den Einsatz und die Anwendung unterschiedlicher Instrumente der Medienkommunikation unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Zudem sollen die Studierenden ein grundsätzliches Verständnis der Medienmärkte und Medienprodukte, des Marketings von Medien und des Informationsmanagements erlangen.

Das angestrebte Zielprofil ist der Generalist mit Medienkompetenz (Studierende sollen befähigt werden, Medieninhalte zu entwickeln, sollen wissen, wie Medien funktionieren, und diese bewerten können). Ein Trade-off ist hierbei unvermeidlich – Studierende haben Einblicke in verschiedene Bereiche, sind aber keine Spezialisten darin. Dies wurde auch von den befragten Studierenden punktuell geäußert. Absolventinnen und Absolventen arbeiten jedoch in Schlüsselpositionen in

unterschiedlichen Medien- wie auch Nicht-Medienunternehmen (hier dann v. a. im Marketing-/ Kommunikationsbereich), können nach allen Seiten kommunizieren und interdisziplinär arbeiten und so auch benötigtes Spezialwissen anfordern. Das Studium weist keine expliziten Informatikelemente auf; dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe ein später benötigtes Spezialwissen, d. h. ein bewusst in Kauf genommenes Fehlen im Portfolio eines Generalisten.

Die disziplinübergreifende Teamfähigkeit wird durch die beiden sehr sinnvollen Pflichtprojekte im Studium (4. und 6. Semester) gestärkt. Hier arbeiten die Studierenden in Teams mit bis zu ca. 15 Beteiligten, wobei laut Aussage der Studiengangvertreter auch verschiedene Semesterstufen zusammenarbeiten, was den Wissenstransfer und als wichtige überfachliche Kompetenz die Teamfähigkeit unterstützt.

Die Zielsetzung, Studierende zu Generalisten mit umfangreichem Know-how auszubilden, die Führungsaufgaben in der Medienindustrie übernehmen können, dürfte bei dem vorliegenden interdisziplinär ausgerichteten Bachelorstudiengang vornehmlich in kleinen bis mittelgroßen Agenturen und Medienbetrieben, z.B. Zeitungsverlagen, fruchtbar sein. Systematische Erhebungen zum Berufserfolg im Kontext der Absolventenbefragungen können weitere wertvolle Informationen für den Studiengang liefern.

Neben fachlichen Kompetenzen, v.a. der auf Medien bezogenen Betriebswirtschaftslehre, aber auch der Medientechnik und -gestaltung sowie ansatzweise der Volkswirtschaftslehre, werden in dem Studiengang durch die Zusammenarbeit in Teams auch soziale Kompetenzen sowie internationale und interkulturelle Kompetenzen vermittelt. Dies fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Auch die Förderung des gesellschaftlichen Engagements ist durch die vermittelten Inhalte des Studienprogramms ausreichend berücksichtigt.

Hinsichtlich der quantitativen Zielsetzung konnte der Studiengang die angestrebte Zahl von 85 Studierenden pro Semester in den letzten beiden Semestern problemlos erreichen. Unter Berücksichtigung der voraussichtlich bundesweit rückläufigen Bewerberzahlen könnten die durchgeführten Absolventenbefragungen (u. U. angereichert mit einem Bedarfsmonitoring der Praxis) zur Aktualität der Studieninhalte beitragen und die Sicherung der gewünschten Bewerberzahlen unterstützen.

1.3 Fazit

Der Studiengang verfügt nach Meinung der Gutachtergruppe grundsätzlich über klar definierte und sinnvolle Ziele, die seit der letzten Akkreditierung im Wesentlichen beibehalten wurden. Positiv hervorzuheben ist die „Academic Scorecard“ als Instrument der Visualisierung von zentralen Zielen und Prozessen. Die Ziele des Studiengangs sind an den aktuellen Anforderungen der Praxis ausgerichtet und entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die

in den verschiedenen Lehrveranstaltungen betrachteten Inhalte und Gegenstände sollen die Studierenden zu einer Vielzahl an möglichen Berufen in der Medienwirtschaft sowie in mediennahen Unternehmen und Abteilungen befähigen. Die Ziele des Studiengangs sind adäquat in der Ausgestaltung des Curriculums abgebildet. Die Studierenden erhalten eine angemessene wissenschaftliche Befähigung, welche es ihnen ermöglicht, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Auch die persönliche Entwicklung der Studierenden und die Förderung des gesellschaftlichen Engagements sind ausreichend im Studiengang abgebildet.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsregelungen

Die Zulassungsbedingungen zum Bachelorstudiengang „Media Management“ richten sich nach § 54 des Hessischen Hochschulgesetzes und werden durch die Zulassungssatzung geregelt. Zugehört werden können Bewerberinnen und Bewerber mit einer Fachhochschulreife, einer fachgebundenen Hochschulreife und der allgemeinen Hochschulreife. Ebenso können Bewerberinnen und Bewerber mit einer abgeschlossenen Meisterprüfung oder einer vergleichbaren Fort- oder Weiterbildungsabschluss nach Maßgabe der Rechtsverordnung nach Abs. 6 § 54 HHG in das Studium aufgenommen werden.

Weitere spezifische Zugangsbestimmungen sind nicht festgelegt. Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach der Note der Hochschulzugangsberechtigung.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt nach klar geregelten und dokumentierten Zugangsvoraussetzungen. Sie sind angemessen und geeignet, die gewünschte Zielgruppe anzusprechen. Eine Zulassung in ein höheres Fachsemester ist möglich, wenn entsprechende Fachkenntnisse vorliegen.

Regelungen für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen nach der Lissabon-Konvention bzw. außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind in Punkt 2.3 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge“ (ABPO-Bachelor) und der „Satzung der Hochschule RheinMain zur Anerkennung von Studienabschlüssen, Studien- und Prüfungsleistungen und Außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen – Anerkennungssatzung“ klar definiert.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Media Management“ (B.Sc.) umfasst nach der neuen Prüfungsordnung (gültig ab WS 2017/18) nun eine Regelstudienzeit von sieben Semestern, in welchen die

Studierenden 18 Pflichtmodule, das Modul Bachelor-Thesis (12 ECTS-Punkte plus das Propädeutikum mit drei ECTS-Punkten), zwei Wahlpflichtmodule mit insgesamt 18 ECTS-Punkten) und das Modul „Berufspraktische Tätigkeit“ (30 ECTS-Punkte, fünftes Semester) belegen müssen.

Der Studiengangsaufbau mit seinen 22 Modulen kann als stimmig bezeichnet werden. Er weist sieben Module im Bereich Wirtschaft, drei Module im Bereich Technik und ein Modul im Bereich Design auf. Die restlichen elf Module haben interdisziplinären Charakter und ermöglichen Spezialisierungen.

Momentan sind nur im Bereich der Medien (Design und Technik) Wahlpflichtangebote für eine inhaltliche Vertiefung vorhanden, von ähnlichen Wahlmöglichkeiten im Bereich von Wirtschaft bzw. Management wurde bislang abgesehen. Es sind jedoch über die inhaltliche Gestaltung der Projekte ebensolche Vertiefungen ebenfalls grundsätzlich möglich, sowie auch über die Wahl von Seminar- und Bachelorarbeiten. Als Grund für das eingeschränkte Wahlpflichtangebot wurde genannt, dass durch den Aufwuchs auf 85 Anfängerinnen und Anfänger das Angebot an Wahlpflichtmodulen aus kapazitären Gründen nicht weiter erhöht werden kann.

Bei formaler Betrachtung des Curriculums ist auffällig, dass keine explizite Veranstaltung zum Thema der Entwicklung von Content (Text, Bild, Ton, Grundformen journalistischer Gestaltung) vorgesehen ist. Hierzu wurde bei der Begehung vor Ort seitens der Verantwortlichen dargelegt, dass die Vermittlung dieses Grundlagenwissens vorzugsweise im 3. Semester sowohl für Bewegtbild als auch für interaktive Medien erfolge. Insbesondere auch bei der Bearbeitung von Projekten seien diese Inhalte wichtiger Gegenstand des Studiums.

Seitens der Gutachter wird es für wichtig erachtet, dass im vorliegenden Studiengang neben den betriebswirtschaftlichen Grundlagen in überzeugender Weise auch Inhalte zum Thema „Entrepreneurship“ vermittelt werden. Hierzu wurde von den Verantwortlichen dargelegt, dass die Frage von Unternehmensgründungen (Businessplan, Geschäftsmodelle, Start-ups etc.) in vielfältiger Form in geeigneten Veranstaltungen (betreffend „Unternehmensführung KMU“, Investitionsrechnung etc.) aufgegriffen und mitbehandelt würden. Auch gebe es ein Gründerzentrum an der Hochschule. Im Übrigen werde besonders in Masterangeboten diese Thematik forciert.

Die Rolle der Forschung wurde als wichtiges Ziel der Hochschule definiert. Eine explizite Verankerung von forschungsmethodischen Veranstaltungen bzw. wissenschaftlichem Arbeiten im Curriculum des zu akkreditierenden Studiengangs ist noch nicht wirklich sichtbar. Die curriculare Verortung der Vermittlung von Kenntnissen wissenschaftlichen Arbeitens (zum Teil im Rahmen eines Proseminars) kommt faktisch erst im Kontext mit der Bachelor-Thesis verpflichtend, was der Gutachtergruppe als spät erscheint. Insofern sollte geprüft werden, ob bereits in den unteren Semestern ein zusätzliches Angebot zu wissenschaftlichem Arbeiten in den Studienplan integriert werden könnte. Alternativ könnte überdacht werden, eine Seminararbeit bereits in den unteren Se-

mestern mit einer entsprechenden Begleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten anfertigen zu lassen. Die Aussage der Lehrenden, dass in Projektarbeiten wissenschaftliches Arbeiten ebenfalls vermittelt werden könne und dies dort besser haften bleibe, also wenn man es direkt am „Objekt“ übe, erscheint der Gutachtergruppe noch nicht voll überzeugend.

In diesem Zusammenhang ist jedoch positiv hervorzuheben, dass im neuen Curriculum im Vergleich zu dem alten Studiengangskonzept mehr Praxisarbeiten und weniger Seminararbeiten vorgesehen sind, wobei die Seminare mit einer höheren ECTS-Zahl gewichtet werden. Die Einbeziehung von Forschung in den Studienverlauf erfolgt fallweise im Projektstudium und vereinzelt in Drittmittelprojekten (z.B. Storytelling-Projekt). Die Hochschule bemüht sich, in jedem Semester Studierende in Forschungsprojekte einzubinden.

Die Konzeption des Projektstudiums im 4. und 6. Semester mit jeweils 15 ECTS überzeugt durch eine konsequente Praxisausrichtung. In den beiden Modulen bearbeiten die Studierenden in kleineren Gruppen innerhalb eines Semesters Problemstellungen, die üblicherweise aus der Unternehmenspraxis kommen. Die Aufteilung der Studierenden auf die Projekte erfolgt so weit wie möglich nach persönlichen Vorlieben – ca. 80 Prozent der Studierenden erhalten üblicherweise den gewünschten Projektplatz. Besonderer Wert wird auf die interdisziplinäre Durchführung der Projekte gelegt, z. B. bei der Realisation eines Imagefilms, bei der von den Studierenden alle Aspekte der Produktion, Organisation, Kalkulation und die technische Seite berücksichtigt werden müssen. Typischerweise können genügend Projekte aus der Wirtschaft generiert werden, möglich ist aber auch die Generierung von eigenen Forschungsprojekten, bei denen Lehrende aus verschiedenen Disziplinen eingebunden werden können. Beispielhaft hierzu ist ein App-Konzept für das Bahnmuseum in Nürnberg erwähnenswert, bei dem von der Marktanalyse über das Prototyping und die Umsetzung alle Schritte erfolgten. Seitens der Hochschule werden Projekte als besonders wichtig bezeichnet, um Kontakte zur Praxis zu halten und weiter auszubauen. Die Auswahl der Projektpartner erfolgt nach sorgfältiger Prüfung.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Curriculum hinsichtlich der angestrebten Ziele des Studiengangs stimmig aufgebaut ist. Der Umfang von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist angemessen. Mobilitätsfenster sind vorhanden (es werden das 4. und 6. Semester empfohlen) und fügen sich sinnvoll in den Studienverlauf ein. Die Berufspraktische Tätigkeit ist adäquat mit ECTS-Punkten versehen. Die Studiengangbezeichnung stimmt mit großer Logik mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad eines Bachelor of Science ist inhaltlich passend und vertretbar. Die Inhalte und Kompetenzen sind in Bezug auf den Bachelorabschluss angemessen. Aktuelle Themen, auch Forschungsthemen, werden im Studiengang angemessen reflektiert.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Modulgrößen bewegen sich i.d.R. zwischen sechs und neun ECTS-Punkten und entsprechend somit den KMK-Vorgaben. Fünf Module haben

einen Umfang zwischen 12 und 15 ECTS-Punkten („Projektstudium“: 15 ECTS-Punkte, „Aktuelle Themen des Medienmanagements“: 12 ECTS-Punkte, die Wahlpflichtmodule „Medien 1“: 12 ECTS-Punkte), was durch die inhaltlichen Anforderungen an die Studierenden gut begründet ist. Ein ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden Arbeitsbelastung der Studierenden, was auch in der Prüfungsordnung ausgewiesen ist. Die Größe der Module ist ebenso angemessen wie das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeit.

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung ohne jeden Zweifel gegeben. Dies zeigt sich auch in der bisherigen Erfolgsquote des Studienprogramms. Bislang schließen 85% der Studierenden ihr Studium erfolgreich ab. Gründe für den Studienabbruch waren nach Aussage der Studierenden Nicht-Bestehen von Prüfungen sowie wenig Vorstellungen vom Studium bzw. falsche Erwartungen an das Studium. Dieses Bild dürfte sich im Großen und Ganzen in vielen anderen Hochschulen und insbesondere bei interdisziplinär bzw. fachlich breit orientierten Studiengängen zeigen. Hier drängt sich kein Handlungsbedarf auf, aber ein Monitoring der Eingangserwartungen der Erstsemester, gespiegelt mit einer Befragung zur Erfüllung ihrer Erwartungen bei Studienabschluss könnte aufschlussreich sein und ggf. auch Fakten für die in der „Academic Scorecard“ genannten Ziele und Kennzahlen liefern.

Anzumerken ist jedoch, dass im Modulkatalog die Modulbeschreibungen im Hinblick auf Kompetenzorientierung unterschiedlich ausformuliert sind, in manchen Beschreibungen könnten die „Learning Outcomes“ ausführlicher und kompetenzorientierter sein. Die Darstellung der Kompetenzorientierung in den Modulbeschreibungen sollte daher auf Einheitlichkeit überprüft und die deutlich kompetenzorientiert ausformulierten Modulbeschreibungen sollten als Referenz angelegt werden (z.B. M05 Bild- und Tontechnologie, M09 Medienmarketing, M10 Umsetzungskompetenzen, M11 Organisation und Personal, Wahlpflicht Medien I und Medien 2). Laut Aussagen der Studiengangleistung wie auch der Studiengangentwicklung ist dies bereits bekannt und soll bei der weiteren Überarbeitung des Modulhandbuchs berücksichtigt werden.

2.4 Lernkontext

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Übungen, seminaristischer Unterricht, Seminare, Praktikum, Projekte und Gruppenarbeiten eingesetzt. Innovative Lehre findet mit E-Learning und Blended Learning statt. Die Hochschule deklariert große Bereitschaft zur Integration von neuen Medien und Fernstudienelementen in die Lehre.

Die persönliche Entwicklung der Studierenden wird durch die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden gut unterstützt. Studentische Arbeitsgruppen fördern neben der Auseinandersetzung mit einem Thema auch Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Argumentationskompetenz und Sozialkompetenz der Studierenden. Projektarbeiten ermöglichen den Studierenden die Umsetzung erworbener Kenntnisse und Kompetenzen in die Praxis.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen werden von der Gutachtergruppe positiv und als zielführend zur Vermittlung der definierten Lernziele der Studierenden bewertet.

2.5 Prüfungssystem

Im Studiengang kommen unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz: Die Kompetenzen der Studierenden werden durch Klausuren, mündliche Prüfungen, praktische Prüfungen, Präsentationen, Portfolio, Ausarbeitungen abgeprüft. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal, die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

Das Prüfungssystem ist formal und inhaltlich angemessen und gut konzipiert. Die Prüfungsformen sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet, wobei den unterschiedlichen Qualifikationszielen durch die ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen wird. Die Prüfungen sind modulbezogen mit einer Prüfung pro Modul festgelegt. Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation sind angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei. Es existiert eine rechtlich geprüfte und verabschiedete Prüfungsordnung.

Als Empfehlung ist aus Sicht der Gutachter lediglich ein einziger Hinweis anzumerken: Für die Bewertung von Individualleistungen in Gruppenleistungen sollte ein transparentes formalisiertes Verfahren entwickelt werden. Laut der Studiengangleistung und den Lehrenden wird zwar bereits auf eine individuelle Benotung geachtet. Es kommen seitens der Lehrenden unterschiedliche Bewertungsschemata zum Einsatz. Jedoch wurde von Seiten der Studierenden gegenüber der Gutachtergruppe der Wunsch nach mehr Transparenz hinsichtlich der erwarteten Leistungsanforderungen wie auch der individuellen Noten geäußert.

2.6 Fazit

Am wesentlichen Ziel des Studiengangs wurde seit der letzten Akkreditierung nichts geändert. Als hybrider fachbereichsübergreifender Studiengang soll er Kompetenzen aus den drei Fachgebieten Wirtschaft, Technik und Gestaltung vermitteln, kombiniert zudem mit einem hohen Praxisanteil sowie mit einer starken Betonung der Interdisziplinarität sowie sozialer Kompetenzen. Das Curriculum ist seit der letzten Akkreditierung unter Einbeziehung der Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements in folgenden Punkten weiterentwickelt worden:

- Erhöhung der Regelstudienzeit von sechs auf sieben Semester sowie in diesem Zuge die Einführung eines Berufspraktischen Semesters im 5. Semester.
- Wechsel von Bachelor of Arts zu Bachelor of Science, begründet mit einem hohen curricularen Technikanteil.
- Bessere Einsortierung und Aktualisierung der Grundlagenfächer.
- Bessere Prüfungsverteilung, Einführung von Modulprüfungen und dadurch Reduzierung der Prüfungslast

- Mehr praktische Umsetzungskompetenzen in früheren Semestern.
- Mehr Spielraum bei der individuellen Studiengestaltung durch nunmehr zwei gleich große Projekte (15 ECTS) und freie Semesterwahl bei Seminararbeiten.

Alle vorgenommenen Änderungen werden von der Gutachtergruppe als zweckmäßig und zielführend bezeichnet. Insbesondere wird positiv bewertet, dass der Studiengang den Studierenden nun ein höheres Maß an Flexibilität, eigenverantwortlicher Gestaltung des Wissenserwerbs und Praxiserfahrung ermöglicht. So werden ab dem 4. Semester das Projektstudium und die Praxisarbeit stärker betont, unterstützt durch ein neu eingeführtes, im 2. und 3. Semester vorgeschaltetes Modul „Umsetzungskompetenzen“. Dort werden auch umfassendes Know-how zur Anwendung von Software-Tools (Design, Wirtschaft, Technik) sowie insbesondere auch Basiskenntnisse in Webtechnologie vermittelt.

Mobilitätsfenster, insbesondere für die Durchführung eines Auslandssemesters, sind für das 4. und 6. Semester vorgesehen.

Die in der letzten Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen wurden im Wesentlichen umgesetzt. So wurde die Anzahl der Prüfungen reduziert. Die zweite Empfehlung adressierte die Akzeptanz des Berufspraktikums und wird durch die Aufstockung der ursprünglichen Praxisphase von 18 Wochen auf ein komplettes Praxissemester im Umfang von sechs Monaten inklusive der entsprechenden Erhöhung der Regelstudienzeit auf sieben Semester erfüllt. Ein tendenziell längeres Praktikum entspricht aus Sicht der Gutachter generell den Wünschen der meisten Unternehmen, wird also als sinnvoll erachtet.

Das Konzept des Studiengangs kann voll überzeugen und ist gut geeignet, die deklarierten Studiengangziele zu erreichen. Die Studiengangmodule sind in der Gesamtschau so konzipiert, dass die Studiengangziele erreicht werden können. Das Studiengangskonzept sichert nach Bewertung der Gutachter die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen und der Studiengang erfüllt in jeder Hinsicht die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Gutachter möchten lediglich empfehlen, die Forschungsorientierung der Hochschule im Rahmen des zu reakkreditierenden Studiengangs in einer frühen Phase des Studiums zu verankern sowie explizit im Curriculum zu manifestieren, z.B. in Form einer Veranstaltung, in der die Studierenden an das wissenschaftliche Arbeiten und Schreiben herangeführt werden.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Personelle Ressourcen

Das Team des Studienganges setzt sich – im Vollzeitäquivalent – aus 12,5 Professorinnen und Professoren, einer Vertretungsprofessur, 3 Honorarprofessuren, 2,5 administrativen, 2,75 technischen und 5,5 wissenschaftlichen Stellen zusammen. Bei einer weiteren Professur ist der Ruf erteilt, so dass mit einer Besetzung zum kommenden Sommersemester gerechnet werden kann. Eine zusätzliche Professur befindet sich zurzeit in der Ausschreibung.

Etwa 27% des Lehrangebots wird durch Lehrbeauftragte durchgeführt. Dadurch ist zum einen ein zusätzlicher Praxisbezug hergestellt, zugleich aber auch sichergestellt, dass der Großteil der Lehre durch hauptamtlich tätiges Personal geleistet wird. Laut den zu begutachtenden Unterlagen ergibt sich eine Studierenden/Professuren-Relation von ca. 40 Studierenden pro Professur.

Die personellen Ressourcen sind zur Durchführung des Studiengangs und zur Gewährleistung des Profils in jedem Fall gut geeignet.

Die Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Die Hochschule verfügt dazu über eine zentrale Einrichtung für die interne Weiterbildung und kann auf einen hessenweiten Verbund für Weiterbildungsmaßnahmen zurückgreifen. Neu zum Studiengang hinzukommende Professorinnen und Professoren erhalten bei der Aufnahme ihrer Lehrtätigkeit eine hochschuldidaktische Einführung, die Lehrverpflichtung wird im Gegenzug um vier SWS reduziert.

Die Weiterbildungsmöglichkeiten stehen allen Lehrenden – also auch den Lehrbeauftragten – kostenlos zur Verfügung, wobei sie bei Lehrbeauftragten nicht verpflichtend sind.

Finanzielle Ressourcen

Der Studiengang ist gut nachgefragt, die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf einen Studienplatz liegt zurzeit bei einem Verhältnis von etwa zehn zu eins. Alle Studienplätze können somit auch vergeben werden.

Die Grundfinanzierung, die in Hessen 85% des Wirtschaftsplanbudgets ausmacht, ist solide finanziert. Ein Indikator ist die Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit bzw. die für die Hochschule im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung festgelegten Leistungszahlen. Die restlichen 15% werden anhand weiterer Faktoren vergeben, darunter unter anderem die Höhe der eingeworbenen Drittmittel. Auch hier scheint der Studiengang gut aufgestellt zu sein. Die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangziele sind daher als vorhanden anzusehen.

Infrastruktur

Die räumliche und technische Ausstattung ist up-to-date und ausreichend dimensioniert. Lediglich bei stark nachgefragten Ausrüstungsgegenständen kann es zu Wartezeiten kommen. Dies ist aber aus Sicht der Studierenden unproblematisch.

Equipment, wie zum Beispiel Kameras, können ausgeliehen werden. Die eigenen Dokumente können auf zentralen Servern abgelegt werden, so dass man dezentral von den verschiedensten Rechnern darauf zugreifen kann. Da auf den Clients allerdings nicht immer identische Versionen der Programme installiert sind, kann es unter Umständen aber zu Kompatibilitätsproblemen kommen.

Der Zugang zu den Räumlichkeiten ist aus sicherheitsrelevanten Gründen (Unfallgefahr, aber auch Diebstahlproblematik) eingeschränkt. Die Studierenden können sich aber temporär einen Transponder für den Zugang zu bestimmten Gebäuden und Räumlichkeiten besorgen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Organisation und Entscheidungsprozesse

Im Fachbereich existieren die üblichen, an Hochschulen vorhandenen übergreifenden Einrichtungen und Gremien wie Dekanat, Vergabekommission zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehre, auf Studiengangsebene die jeweiligen Prüfungsausschüsse und Studiengangsleitungen.

Der Studiengang wird mit Hilfe zweier studiengangsspezifischer Beratungsgruppen organisiert und weiterentwickelt:

Die „Studiengangskonferenz“ setzt sich aus Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Studierenden zusammen. Sie findet mindestens einmal im Semester statt.

Im „Professorium“ treffen sich die Professorinnen und Professoren des Studiengangs sowie die Studiengangreferentin zu mindestens drei Sitzungen im Semester, um unter anderem die laufende Semesterplanung, Stundenplanung, Projektverteilung, Investitionen sowie Raum- und Ressourcenverteilung zu besprechen und gemeinschaftlich zu beschließen.

Die Entwicklung des Studienganges wurde durch regelmäßig stattfindende Strategiegelgespräche vorangetrieben. So wurden Workshops der Lehrenden abgehalten, um zu ermitteln, was gut läuft und was optimiert werden sollte. Eine anschließend gegründete Fokusgruppe mit Studierenden beschäftigte sich im Fortlauf mit diesen Fragestellungen. Zusätzlich erfolgten Umfragen über Facebook. Es ist zu erwarten, dass dies auch zukünftig so gehandhabt wird.

An den regelmäßigen Vollversammlungen können sich Lehrende und Studierende gemeinsam über das Studienprogramm austauschen. Diese Möglichkeit wird laut Aussage der Studierenden von ihnen selbst aber nicht häufig genutzt.

Den Studierenden stehen als Ansprechpartner persönliche Mentoren zur Verfügung, die bereits in der Einführungswoche benannt und vorgestellt werden.

Die Ansprechpartner für die verschiedenen Aufgaben und Belange sind benannt. Dazu zählen unter anderem Ansprechpartner zur Organisation des Studiums, Prüfungen, Praktika und des Auslandssemesters. Alle Informationen werden zusätzlich über den Internet-Auftritt der Hochschule veröffentlicht.

Kooperationen

Der Studiengang ist durch partnerschaftliche Beziehungen mit internationalen Hochschulen vernetzt. So können die Studierenden beispielsweise ein Auslandssemester an einer der sieben Erasmuspartnerhochschulen durchführen.

Generell achtet die Hochschule darauf, einen genügend großen „Pool“ an Kooperationspartnern vorhalten zu können, sofern ein Partner temporär oder dauerhaft ausfallen sollte, z. B. aufgrund aktueller politischer Situationen.

Die Kooperationen über Erasmus werden ergänzt durch die Möglichkeit, Veranstaltungen aus dem Bereich „Bewegtbild“ an der Ramkhamhaeng University in Bangkok zu absolvieren.

In der Entwicklung befindet sich eine Kooperation mit der Fuzhou University in China. Ein „letter of intent“ ist bereits unterzeichnet und ein Konzept für einen dortigen Studiengang entwickelt, der den Austausch zwischen Studierenden vereinfacht und perspektivisch ein „double degree“ ermöglichen soll.

Weitere internationale Kooperationsverträge bestehen im Bereich der Bewegtbildmedien mit der „University of Wisconsin River Falls“ (USA) und im Bereich Wirtschaft mit der „Bangkok ICO NIDA“ (Thailand).

Der Studiengang hat seine internationalen Kooperationen weiter ausgebaut und ist somit einer weiteren Empfehlung der letzten Akkreditierung nachgekommen.

Der Einbezug von externen Partnern insbesondere der Wirtschaft ist im Bereich der Studienprojekte gegeben. Dies äußert sich in Aufgabenstellungen aus der Praxis, die oftmals auch einen Forschungshintergrund besitzen. Die Gutachtergruppe konnte im Rahmen der Begehung bei einer studentischen Präsentation das eindrucksvolle Ergebnis einer solchen Arbeit kennenlernen. Die projektbezogene Zusammenarbeit mit externen Partnern unterstützt durch die dabei eingeworbenen Drittmittel das Studiengangbudget.

Die Kooperationen werden von Fall zu Fall vereinbart und unterliegen der Prüfung, ob der Inhalt der Zusammenarbeit das freie, uneingeschränkte Studieren ermöglicht oder durch zu enge Rahmenbedingungen zu stark in die Lehre eingreift. Generell gibt es eine regelrechte Warteliste von potentiellen Projektthemen, so dass dieser Bereich längerfristig abgesichert ist.

Das praxisorientierte Lernen findet natürlich auch in der Praxisphase statt. Die Studierenden erfahren bei der Wahl eines Praktikumsplatzes die Unterstützung durch Praktikumsbeauftragte.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Alle wichtigen studienorganisatorischen Dokumente sind Studierenden und Studieninteressierten öffentlich zugänglich, wie z.B. Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Prüfungsordnung, Zulassungssatzung, das Vorlesungsverzeichnis sowie die Prüfungstermine.

Transcript of Records und Diploma Supplement liegen vor, wobei für das Diploma Supplement noch die alte Vorlage der HRK verwendet wird. Zukünftig sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) ausgestellt werden.

Die Hochschule bietet für Studierende ein gutes Informations- und Beratungsangebot. Das Büro für Internationales berät Studierende im Hinblick auf Auslandsaufenthalt und ausländische Studierende bei Fragen zu ihrem Studienaufenthalt an der Hochschule RheinMain. Die Geschäftsstelle Prüfungswesen ist Anlaufstelle für alle Fragen zu Prüfungsordnungen und Prüfungsrecht. Ebenso steht den Studierenden eine zentrale Studienberatung zu angemessenen Öffnungszeiten zur Verfügung. Unterstützt wird die zentrale Studienberatung durch das Service Center, welches zusätzlich den Studierenden als Beratungsstelle zur Verfügung steht. Das Studienbüro berät zu Bewerbungs- und Zulassungsverfahren. Das Competence & Career Center steht den Studierenden für die Berufsorientierung und die Karriereplanung unterstützend zur Seite. Fachspezifische Fragen werden von den Professorinnen und Professoren im Rahmen ihrer Sprechstunden beantwortet.

Für die Erstsemester des Bachelorstudiengangs „Media Management“ wird eine Einführungswoche angeboten, welche den neuen Studierenden den Einstieg in das Studium und die Hochschule erleichtern soll. Im Studiengang existiert auch ein Mentorenprogramm, hier begleiten Professorinnen und Professoren als Mentoren die Studierenden.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die zur Verfügung stehenden Informations- und Beratungsangebote als sehr gut.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule RheinMain versteht sich als eine „Hochschule für Alle“, sie möchte Studieninteressierten einen breiten Zugang zum Studium ermöglichen. Dies betrifft sowohl Studierende mit unterschiedlichen Bildungsbiographien als auch Studierende mit Behinderung bzw. die von Benachteiligung betroffen sind.

Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit sind weitere wichtige Ziele der Hochschule. Seit 2006 ist der Frauenförderplan ein zentrales Instrument zur Hochschulentwicklung. Die Maßnahme wird durch verschiedene gleichstellungspolitische Zielvereinbarungen ergänzt. Eine Frauenbeauftragte unterstützt und berät Hochschule und Studierende, Fachbereiche und Gremien in

allen relevanten Angelegenheiten. Die Hochschule hat inzwischen zum dritten Mal das Zertifikat „familienfreundliche Hochschule“ erhalten.

Zur Erreichung ihrer Ziele hat die Hochschule verschiedene Maßnahmen, wie z. B. eine flexible Arbeitszeitregelung, ein Kontakthalte- und Wiedereingliederungskonzept für Beschäftigte in Elternzeit, Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Studierende und Beschäftigte mit Kind, Eltern-Kind-Zimmer, Spielecken, Still- und Wickelmöglichkeiten, umgesetzt. Zur weiteren Unterstützung einer familienfreundlichen Studienplanung werden die E-Learning-Angebote weiter ausgebaut.

Die Hochschule ist bestrebt, in den Studiengängen ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis herzustellen. In traditionell männerdominierten Studiengängen soll der Anteil der Studentinnen mindestens im Bundesdurchschnitt liegen. Die Hochschule RheinMain beteiligt sich an einem hessenweiten Mentorinnen-Netzwerk für Frauen. Dieses wird durch spezielle Konzepte und Veranstaltungen speziell für Frauen flankierend unterstützt.

Der Anteil weiblicher Studierender liegt studiengangübergreifend zurzeit bei 45%. Die Frauenquote am Fachbereich Design Informatik Medien liegt bei 49%. Der zu akkreditierende Studiengang „Media Management“ besitzt bereits mehrheitlich weibliche Studierende, so dass eine zukünftige Aufgabe darin besteht, durch die gezielte Ansprache von männlichen Studieninteressierten hier einen Ausgleich zu schaffen.

Studierende mit Behinderung oder Krankheit werden durch die Behindertenbeauftragten an den beiden Standorten der Hochschule (Wiesbaden, Rüsselsheim) unterstützt. Bereits im Vorfeld wird eine individuelle Studienberatung im Hinblick auf die Studiengangswahl und Studienverlaufsplanung von der Hochschule angeboten. Auch das Studentenwerk bietet Unterstützung und Beratung an. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit ist in Punkt 4.1.4 der ABPO-Bachelor und in einer Verordnung auf Landesebene verbindlich geregelt.

Fünf Prozent der zu vergebenden Studienplätze sind grundsätzlich für Fälle außergewöhnlicher Härte vorgesehen. Die Verordnung ermöglicht weiterhin eine Anrechnung auf die Wartezeit oder eine Verbesserung der Durchschnittsnote aufgrund eines nachgewiesenen Nachteils.

Internationale Studierende werden durch das Büro für Internationales beraten und betreut bspw. zu Fragen der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. Ein Buddy-Programm soll internationalen Studierenden die Integration in das neue Studiumfeld erleichtern.

Eine psychologische Beratungsstelle bietet Studierenden Unterstützung bei persönlichen Problemen oder bei Arbeits- und Orientierungsschwierigkeiten an.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass an der Hochschule RheinMain das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit gut umgesetzt ist. Die Gutachter haben einen sehr guten Eindruck von den bisher eingeführten Maßnahmen zur Umsetzung der Chancengleichheit gewonnen.

3.5 Fazit

Die eingereichten Unterlagen sowie die Gespräche mit der Hochschulleitung, den Studiengangverantwortlichen und auch den Studierenden haben eindrucksvoll dargestellt, dass der Studiengang den an ihn gestellten Anforderungen hinsichtlich der Implementierung in jedem Fall gerecht wird. Das Prüfungssystem ist gut organisiert und die Prüfungslast der Studierenden ist angemessen. Die personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen sowie die Organisation des Studiengangs erlauben eine zielgerichtete Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Hochschule RheinMain hat ein studiengangübergreifendes, integriertes Qualitätsmanagement-System implementiert, das fachbereichsübergreifend mit einer zentralen QM-Abteilung für reibungslose Prozesse in Verwaltung und Lehre sowie Forschung und Weiterentwicklung sorgt. Dieses ist damit auch an dem hier gegenständlichen Studiengang in den Bereichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung involviert.

Zentrales Instrument zur Qualitätssicherung und Dokumentation ist die „Academic Scorecard“. Die internen und externen Erfolgskenngrößen können im Rahmen des Controllings zur Messung der Qualität eingesetzt werden, indem ein Abgleich der tatsächlichen Werte mit Richtwerten erfolgt, und somit der Einleitung von Veränderungsmaßnahmen dienen.

Die Zielsetzungen, die mithilfe der „Academic Scorecard“ festgehalten und zum Teil bereits operationalisiert wurden und weiterhin werden, beinhalten insbesondere die Erfassung und Analyse der Lehrqualität und der Lehrkräfte, der Dienstleistungen und der technischen Prozesse, sowie die Koordination und Regelung der Schnittstellenprozesse zwischen den verschiedenen beteiligten Organisationseinheiten.

Die Hochschule verfolgt hierbei konsequent den Ansatz eines „bottom-up“-Prinzips, das nicht nur formell zu geregelten und transparenten Prozessabläufen führt, sondern durch die Integration aller Beteiligten zu einer hohen Prozesskompetenz und Akzeptanz beiträgt. Hiervon konnten sich die Gutachter im Rahmen der Begehung vor Ort eindrucksvoll überzeugen.

Zur weiteren Steigerung der Prozesstransparenz hat die Hochschule seit 2013 außerdem ein webbasiertes QM-Portal installiert, welches alle relevanten Bereiche mit übersichtlichen, leicht verfügbaren Prozessinformationen versorgt, standardisierte Vorlagen zur Verfügung stellt und rechtliche Hintergrundinformationen mit den entsprechenden Teilprozessen verknüpft. Von diesem Portal mit „best-practice“-Charakter und seiner anwenderfreundlichen Funktionsweise konnten die Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begehung einen sehr positiven Eindruck gewinnen.

Des Weiteren unterstützt die QM-Abteilung in gemeinsamen „Prozessteams“ mit anderen Organisationseinheiten die Implementierung der definierten Prozesse und kontrolliert in regelmäßigen Abständen durch institutionalisierte Gremien deren Umsetzung.

Die Qualitätsentwicklung an der Hochschule RheinMain wird auf verschiedenen Ebenen sichtbar: in hochschulübergreifenden Maßnahmen, in fachbereichs- und studiengangbezogenen Aktivitäten, vor allem aber an den Schnittstellen zwischen Verwaltung und Fachbereich. Von der beschriebenen Umsetzungsqualität konnten sich die Gutachter im Rahmen der Begutachtung überzeugen.

Um die strategischen Ziele in den Kernbereichen zu erreichen und vor allem die Rückmeldekreisläufe zur kontinuierlichen Verbesserung der Studienqualität zu schließen, werden vielfältige Anstrengungen unternommen. Ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung leistet dabei die zentrale Evaluation.

Die regelmäßige Datenerhebung, welche kontinuierlich weiterentwickelt wird, umfasst dabei die folgenden Komponenten:

- Studieneingangsbefragung,
- studentisches Feedback zu den Lehrveranstaltungen einschließlich zur Arbeitsbelastung,
- studentisches Feedback zu den unterstützenden Dienstleistungen,
- Evaluation der Alumni (flächendeckend),
- Befragung zu Rahmenbedingungen von Studium und Lehre (BSL) sowie
- Lehrendenbefragung.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Alle Evaluationsergebnisse werden nach Aussagen der Hochschule und der Studiengangleitung dokumentiert und fließen in einen konkreten Maßnahmenkatalog ein. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden regelmäßig mit den Studierenden besprochen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Studiengänge wurden die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements berücksichtigt. Neben den Evaluationsergebnissen fanden auch Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs Berücksichtigung.

Bei der Überarbeitung des Bachelorstudiengangs „Media Management“ wurde zudem eine Projektgruppe gebildet, an der neben der Leitung und den Professorinnen und Professoren des Studiengangs auch Studierende beteiligt waren (siehe 3.2.). Die Studierenden wie auch die Lehrenden konnten sich durch konstruktive Beiträge und Rückmeldungen einbringen.

4.3 Fazit

Die bei der Begehung vor Ort von der Hochschule vorgetragene Struktur für das Qualitätsmanagement im Prozess der inhaltlichen Weiterentwicklung ihrer Programme überzeugte die Gutachtergruppe durch besonders innovative Ansätze. Hierbei sind sowohl die sogenannte „Academic Scorecard“ als auch das webbasierte QM-Portal und die „Prozessteams“ besonders hervorzuheben.

Der Prozess der Qualitätssicherung umfasst im Wesentlichen die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden und die Lehrenden, die Rückspiegelung der Befragungsergebnisse an die Beteiligten sowie die Ableitung von Maßnahmen.

Der Studiengang, der Studienverlauf und die Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung sowie durch ergänzende, persönliche Studienberatungsangebote hinreichend bekannt.

Notwendige Änderungen im Studienverlaufsplan wurden bereits teilweise im Rahmen einer Überarbeitung des Studiengangs behoben. Die Hochschule befindet sich kontinuierlich zusammen mit einer studentischen Arbeitsgruppe in einem intensiven Diskurs zur weiteren Verbesserung der Ausgeglichenheit der studentischen Arbeitsbelastung über die Semester hinweg.

Insgesamt erlangte die Gutachtergruppe einen sehr positiven Eindruck der von der Hochschule, der Studiengangleitung und den Lehrenden praktizierten Maßnahmen der Qualitätssicherung. Die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements sind erkennbar in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen.

5 Resümee

Der Bachelorstudiengang „Media Management“ (B.Sc.) ist ein gut strukturiertes und sinnvoll aufgebautes Studienprogramm, welches die Studierenden zu Generalisten mit Medienkompetenz ausbildet. Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachter gut geeignet, ein grundständiges wissenschaftliches und berufsqualifizierendes Studium zu leisten. Die Studienbedingungen können sowohl hinsichtlich der Ressourcen und Organisation des Studiums als auch im Hinblick auf die Beratung und Betreuung der Studierenden als sehr gut eingeschätzt werden. Seit der letzten Akkreditierung wurde der Studiengang sinnvoll weiterentwickelt. Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen sehr positiven Eindruck vom Studiengang erhalten.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

- **Das Kriterium ist erfüllt.**

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

- **Das Kriterium ist erfüllt.**

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

- **Das Kriterium ist erfüllt.**

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanungsgestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

- **Das Kriterium ist erfüllt.**

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

- **Das Kriterium ist erfüllt.**

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

- **Das Kriterium ist hier nicht anzuwenden.**

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

- **Das Kriterium ist erfüllt.**

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

- **Das Kriterium ist erfüllt.**

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

- **Das Kriterium ist erfüllt.**

AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

- **Das Kriterium ist hier nicht anzuwenden.**

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

- **Das Kriterium ist erfüllt.**

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Media Management“ an der Hochschule RheinMain **ohne Auflagen**.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Media Management“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Darstellung der Kompetenzorientierung in den Modulbeschreibungen sollte nochmals auf Einheitlichkeit überprüft werden. Die deutlich kompetenzorientiert ausformulierten Modulbeschreibungen (wie z.B. M05, Bild- und Tontechnologie, M09 Medien-marketing, M10 Umsetzungskompetenzen, M11 Organisation und Personal, Wahlpflicht Medien I und Medien 2) sollten als Referenz angelegt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob auch in den unteren Semestern ein zusätzliches Angebot zu wissenschaftlichem Arbeiten in den Studienplan integriert werden könnte. Alternativ könnte überdacht werden, eine Seminararbeit bereits in den unteren Semestern anfertigen zu lassen.
- Für die Bewertung von Individualleistungen in Gruppenleistungen sollte ein transparentes formalisiertes Verfahren entwickelt werden.
- Für das Diploma Supplement sollte die aktuelle Version (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.